

INFORMATIONSBLATT FÜR KINDESELTERN

Liebe Eltern, liebe Tageskinder!

Das Team der Caritas Tagesmütter begrüßt Sie und Ihr/e Kind/er herzlich im Kreise unserer Tageskinder, Tagesmütter und Tagesväter!

Wir sehen uns als eine Organisation, deren Hauptaufgabe darin besteht, bedarfs- und vor allem kindgerechte Betreuungsplätze bei Tagesmüttern und Tagesvätern bereitzustellen. Unter dem Motto „Rundum bestens betreut“ sind wir ständig bemüht, die Qualitätsstandards unseres Betreuungsangebotes weiterzuentwickeln, um für Ihr Kind optimale Betreuungsbedingungen zu schaffen. Grundvoraussetzung dafür besteht in der sorgfältigen Auswahl von Tagesmüttern und Tagesvätern, in der laufenden Aus- und Weiterbildung der Tagesmütter und Tagesväter, sowie in der fachlichen und organisatorischen Beratung und Betreuung durch unser multiprofessionelles Team.

Um Ihnen den Einstieg als Eltern eines Tageskindes zu erleichtern, möchten wir Sie gerne über wichtige Grundlagen der Tagesbetreuung informieren:

1. Was ist eine Tagesmutter, ein Tagesvater?

Tagesmütter und Tagesväter betreuen in der eigenen Wohnung Kinder von berufstätigen Eltern bzw. von Eltern, die aus anderen Gründen für die Betreuung ihrer Kinder nicht zur Verfügung stehen, und erhalten dafür ein Entgelt von den Eltern. Tagesmütter und Tagesväter werden als familienergänzende Tagesbetreuung bezeichnet und sollen in dem Sinne die Beziehung zu den Eltern nicht ersetzen, sondern ergänzen.

Eine Tagesmutter, ein Tagesvater darf einschließlich der eigenen Kinder höchstens sieben Kinder betreuen, wobei ab vier Kindern im Vorschulalter keine weiteren Kinder aufgenommen werden dürfen. Diese überschaubare, familienähnliche Situation macht es ihr möglich, auf die individuellen Bedürfnisse aller Kinder intensiv einzugehen. Die Betreuungszeiten können in Absprache mit der Tagesmutter, dem Tagesvater weitgehend den Erfordernissen der Kindeseltern angepasst werden.

Tagesmütter und Tagesväter üben ihre Tätigkeit freiberuflich aus. Ein Großteil der Tagesmütter und Tagesväter übt die Tätigkeit vorübergehend aus, solange die eigenen Kinder klein sind, und kehrt dann in den vorher ausgeübten Beruf zurück.

2. Wie bin ich sicher, dass mein Kind sorgfältig betreut wird?

Um einen gewissen Qualitätsstandard bei Tagesmüttern und Tagesvätern zu gewährleisten, gibt es sowohl seitens der Kinder- und Jugendhilfe, verankert im Kinder- und Jugendhilfegesetz, als auch seitens der Caritas verschiedene Voraussetzungen, um als Tagesmutter oder als Tagesvater arbeiten zu können:

- Gewaltfreiheit und eine liebende Grundhaltung gegenüber Kindern.
- Tagesmütter und Tagesväter benötigen eine Bewilligung zur Tagesbetreuung von der zuständigen Kinder- und Jugendfürsorge.
- Die gesamte Familie der Tagesmutter, des Tagesvaters soll mit der Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater einverstanden sein.
- Die Tagesmutter, der Tagesvater muss die Bereitschaft zur Weiterbildung sowie zur Zusammenarbeit mit der Caritas haben.
- Alle unsere Tagesmütter und Tagesväter haben laufend Kontakt zu ihrer zuständigen Regionalbetreuerin und erhalten Unterstützung im Bedarfsfall.
- Laut Kinderbetreuungsgesetz des Landes NÖ besteht für jede Tagesmutter, jeden Tagesvater verpflichtend der Besuch einer Grundausbildung von mind. 160 UE, sowie von Praxisseminaren im Ausmaß von mind. 20 UE pro Jahr.

3. Eingewöhnungsphase und Betreuungsverlauf

Für einen guten Betreuungsverlauf ist es wichtig, dass Tageskinder einen guten „Einstieg“ bei ihrer Tagesmutter, ihrem Tagesvater haben. Versuchen Sie dem Kind eine längere Kontaktphase (Eingewöhnungsphase) zu ermöglichen, in der Sie die Tagesmutter, den Tagesvater vorerst gemeinsam mehrmals besuchen, sodass sich Ihr Kind allmählich an die neue Umgebung gewöhnen kann. Danach sollten die Zeiten in denen Ihr Kind alleine bei der Tagesmutter, dem Tagesvater bleibt allmählich gesteigert werden. Je kleiner die Kinder sind, umso mehr Zeit sollten Sie für die Eingewöhnungsphase einplanen.

Um Entwicklungsschritte positiv zu bewältigen, ist es für Ihr Kind wichtig eine gute Bindung bzw. Zuneigung zur Tagesmutter, zum Tagesvater aufzubauen. Dabei soll das Kind aber nicht in einen Konflikt zwischen zwei „Müttern“ geraten. Um Konflikte zu vermeiden, ist es wichtig, klare Vereinbarungen bezüglich Erziehungsstil, Ernährungsgewohnheiten, Fernsehgewohnheiten, Krankheitsfall und Urlaub, etc. zu treffen.

Versuchen Sie alle etwaigen Schwierigkeiten mit der Tagesmutter, dem Tagesvater zu besprechen, sobald sie auftreten. Wenn Sie mit Ihrer Tagesmutter, ihrem Tagesvater ein längeres Gespräch führen wollen, vereinbaren Sie eine passende Zeit.

Sollten Sie im Gespräch mit der Tagesmutter, dem Tagesvater keine Lösung finden, ist Ihre zuständige Regionalbetreuerin der Caritas (siehe letzte Seite) gerne bereit, Sie zu unterstützen.

Caritas der Diözese St. Pölten
Tagesmütter/ Tagesväter

Schulgasse 10
3100 St. Pölten

T 02742/841-662, F DW 665

tagesmuetter@caritas-stpoelten.at

Bankverbindungen

Raiffeisenbank Region St. Pölten
IBAN: AT87 3258 5000 0110 8182
BIC: RLNWATWWOBG

Erste Bank
IBAN: AT85 2011 1410 0281 1210
BIC: GIBAATWWXXX

Spendenkonto

Raiffeisenbank Region St. Pölten
IBAN: AT28 3258 5000 0007 6000
BIC: RLNWATWWOBG

DVR 029874 (143), ATU 37743402
www.caritas-stpoelten.at

4. Kosten für die Betreuung

Mit selbstständigen Tagesmüttern/Tagesvätern können Eltern grundsätzlich die Kosten für die Betreuung frei vereinbaren. **Als Richtwert gilt ein Betrag von € 4,50 / Stunde (exkl. Verpflegung) und Kind.**

(Bei Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen – Bezug der erhöhten Familienbeihilfe gilt ein **Richtwert von € 6,75/Stunde und Kind**)

Die Bezahlung erfolgt direkt an die Tagesmutter, den Tagesvater gemäß Betreuungsvereinbarung.

Im NÖ Kinderbetreuungsgesetz ist definiert, dass familienergänzende Betreuung durch Tagesmütter und Tagesväter dann gegeben ist, wenn sie kontinuierlich und regelmäßig erfolgt. Unter regelmäßig ist ein Betreuungsausmaß von 20 Monatsstunden pro Tageskind zu verstehen.

Tagesmütter und Tagesväter werden vermehrt für die Betreuung in Randzeiten herangezogen.

Seitens der Landesregierung wurde uns zugesagt, dass Randzeiten aufgewertet und besser gefördert werden. So können Tagesmütter und Tagesväter für die Betreuung in den **Randzeiten von 6.00 – 8.00 Uhr und 17.00 – 20.00 Uhr** eine Betreuungsstunde im Ausmaß von 1 zu 1,5 verrechnen und sie wird für die **Eltern** auch im gleichen Ausmaß gefördert.

5. Zuschuss zu den Tagesbetreuungskosten

Das Land NÖ und auch das Arbeitsmarktservice gewähren unter bestimmten Bedingungen eine Förderung zu den Betreuungskosten.

5.1. Zuschuss zum Betreuungsbeitrag des Landes NÖ

Das Land NÖ gewährt NÖ Familien (österreichische Staatsbürger, EWR-Bürger, Flüchtlinge nach der Genfer Konvention) einen Zuschuss zu den Tagesbetreuungskosten, der nach dem Einkommen der Kindeseltern gestaffelt ausbezahlt wird.

Die Förderung beträgt max. **€ 1,88/ Betreuungsstunde** für ein Kind. Für Kinder denen lt. Familienbeihilfenbescheid erhöhte Familienbeihilfe zusteht, besteht auch der Anspruch auf erhöhte Förderung.

Die Förderrichtlinien und den Antrag finden Sie auf der Homepage der NÖ Landesregierung: http://www.noel.gv.at/noel/Kinderbetreuung/Foerd_Eltern_Tagesmuettervaeter.html

Bei Schulkindern werden max. 80h/Monat gefördert, bei Kleinkindern max. 160h. Die geförderten Betreuungsstunden müssen immer in einem ausgewogenen Verhältnis zur Arbeitstätigkeit stehen.

5.2. Kinderbetreuungsbeihilfe Arbeitsmarktservice

Der Antrag auf Kinderbetreuungsbeihilfe muss vor Arbeitsantritt und vor der Unterbringung des Kindes beim zuständigen AMS gestellt werden. In Härtefällen sind auch Sonderregelungen möglich. Kinderbetreuungsbeihilfe wird an NÖ Familien und auch an ausländische Staatsbürger nach dem Einkommen gestaffelt ausbezahlt.

**Caritas der Diözese St. Pölten
Tagesmütter/ Tagesväter**

Schulgasse 10
3100 St. Pölten

T 02742/841-662, F DW 665

tagesmuetter@caritas-stpoelten.at

Bankverbindungen

Raiffeisenbank Region St. Pölten
IBAN: AT87 3258 5000 0110 8182
BIC: RLNWATWWOBG

Erste Bank
IBAN: AT85 2011 1410 0281 1210
BIC: GIBAATWWXXX

Spendenkonto

Raiffeisenbank Region St. Pölten
IBAN: AT28 3258 5000 0007 6000
BIC: RLNWATWWOBG

DVR 029874 (143), ATU 37743402
www.caritas-stpoelten.at

6. Versicherung für Tagesmütter/Tagesväter und Tageskinder

Die meisten Tagesmütter und Tagesväter sind bei einer vom Land NÖ und der NÖ Versicherung angebotenen Tagesmutter-Versicherung Unfall- und Haftpflicht versichert.

6.1. Haftpflichtversicherung für die Tagesmutter, den Tagesvater:

Versichert ist die Haftung aus der Tätigkeit als Tagesmutter/Tagesvater bzw. MOMA sowie für kurzfristige notwendige Vertretungen. Die Versicherungssumme beträgt € 1.000.000.

6.2. Unfallversicherung für das Tageskind:

Diese Versicherung gilt für die Tageskinder bei der Tagesmutter, dem Tagesvater, aber auch am Weg der Kinder von der Schule bzw. dem Elternhaus zur Tagesmutter, zum Tagesvater.

€ 5.000	für den Todesfall	€ 40.000	für den Fall dauernder Invalidität
€ 5.000	für Heilkosten		

7. Organisatorisches

Grundlage für ein aufrechtes Betreuungsverhältnis ist die **Betreuungsvereinbarung**, sowie die monatlichen Nachweise - **Monatsberichte** - über die geleisteten Betreuungsstunden.

WICHTIG: Sollten sich Änderungen bei Ihren persönlichen Daten (z.B. Umzug, Tel. Nr., Arbeitsplatz, ...) ergeben, teilen Sie unserer Zentrale dies bitte unverzüglich schriftlich mit, vor allem wenn sich der **Hauptwohnsitz** der betreuten Kinder ändert (Datum der Ummeldung bitte angeben, bzw. bei Bezug der Förderung Meldezettel beilegen).

Angebot der Caritas Tagesmütter Tagesväter

- Bereitstellung von bedarfsgerechten, qualitätsvollen Betreuungsplätzen bei Tagesmüttern und Tagesvätern
- Vermittlung zwischen Tageskindern und Tagesmüttern/Tagesvätern
- (Öffentlichkeitsarbeit durch Prospekte, Plakate, Zeitungsartikel, Mundpropaganda)
- Erstellung einer Betreuungsvereinbarung gemeinsam mit der Tagesmutter, dem Tagesvater und den Kindeseltern
- Fachliche Unterstützung und laufende Begleitung der Tagesmütter/Tagesväter
- Beratung und Betreuung der Kindeseltern bei Bedarf
- Kostenlose Aus- und Weiterbildung der Tagesmütter/Tagesväter
- Organisatorische Abwicklung der Betreuungsbeitragszuschüsse des Landes NÖ
- Abwicklung bei Fällen der Haftpflichtversicherung und der Unfallversicherung
- Verbesserung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Tagesmütter/Tagesväter und Eltern
- Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in der familienergänzenden Tagesbetreuung

Caritas der Diözese St. Pölten
Tagesmütter/ Tagesväter

Schulgasse 10
3100 St. Pölten

T 02742/841-662, F DW 665

tagesmuetter@caritas-stpoelten.at

Bankverbindungen

Raiffeisenbank Region St. Pölten
IBAN: AT87 3258 5000 0110 8182
BIC: RLNWATWWOBG

Erste Bank
IBAN: AT85 2011 1410 0281 1210
BIC: GIBAATWWXXX

Spendenkonto

Raiffeisenbank Region St. Pölten
IBAN: AT28 3258 5000 0007 6000
BIC: RLNWATWWOBG

DVR 029874 (143), ATU 37743402
www.caritas-stpoelten.at

8. Information COVID

Die Tagesmütter und Tagesväter, Mobilen Mamas und Papas sind selbstständig. Dadurch liegt das Einhalten der 3G-Regel in der Eigenverantwortung der Tagesmütter und Tagesväter.

Stand: Jänner 2021

Caritas der Diözese St. Pölten Tagesmütter/ Tagesväter

Schulgasse 10
3100 St. Pölten

T 02742/841-662, F DW 665

tagesmuetter@caritas-stpoelten.at

Bankverbindungen

Raiffeisenbank Region St. Pölten
IBAN: AT87 3258 5000 0110 8182
BIC: RLNWATWWOBG

Erste Bank
IBAN: AT85 2011 1410 0281 1210
BIC: GIBAATWWXXX

Spendenkonto

Raiffeisenbank Region St. Pölten
IBAN: AT28 3258 5000 0007 6000
BIC: RLNWATWWOBG

DVR 029874 (143), ATU 37743402
www.caritas-stpoelten.at